

A n t r a g

auf Übernahme von Schülerfahrkosten durch den **Landkreis Altenkirchen** bei Beförderung im öffentlichen Linienverkehr für Schülerinnen und Schüler **berufsbildenden Schulen**

Erstantrag für das Schuljahr /
(Der Antrag ist jährlich neu zu stellen)

Änderungsantrag
(z.B. bei Umzug)

Der Landkreis Altenkirchen übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II folgender Bildungsgänge die notwendigen Kosten für die Beförderung zur Schule:

Hierbei werden die Fahrkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art bzw. zur zuständigen Schule übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 km oder **besonders** gefährlich ist.

Der Antrag ist bei der Schule für jedes Schuljahr neu zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Kreisverwaltung, in deren Gebiet die besuchte Schule liegt. Bei Schulbesuch in Nordrhein-Westfalen der Landkreis, in dem der Schüler wohnt. **Antragsberechtigt sind bei minderjährigen Schülerinnen/Schüler die Personensorgeberechtigten, sonst die volljährigen Schülerinnen/Schüler selbst.**

Auf die Ausgestaltung der Übernahme von Schülerfahrkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

Bitte nur mit DRUCKBUCHSTABEN vollständig ausfüllen, zutreffendes bitte ankreuzen und umgehend an die Schule zurückgeben.

Prüfvermerk der Schule:

Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt.

Schulstempel

Fahrkostenübernahme ab
(Datum)

Bildungsgang	Ist die Fahrkostenübernahme einkommensabhängig?	Zutreffendes bitte ankreuzen und angeben!
Berufsvorbereitungsjahr	Nein	Fachrichtung:
Berufsfachschule 1. Jahr und 2. Jahr	Nein	Fachrichtung:
Höhere Berufsfachschule	Ja	Fachrichtung:
Berufsoberschule	Ja	Fachrichtung:
Berufsqualifizierende Fachschulen	Ja	Fachrichtung:
Berufliches Gymnasium	Ja	Klassenstufe im o. g. Schuljahr: 11 12 13

1. Angaben über die Schülerin , den Schüler , für die/den Fahrkosten beantragt werden

Name	Vorname	Geburtsdatum
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>

Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>

Personensorgeberechtigte: Name, Vorname	Tel.-Nr.	Gemeinsamer Haushalt mit Schüler/Schülerin
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Ja Nein
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	Ja Nein

Anschrift des/der Personensorgeberechtigten (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (**z.B. Umzug, Schulwechsel**) einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebene **Schülerjahreskarte unverzüglich** zurückzugeben. Sollte durch mein Versäumnis die Fahrkarte nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, so werden die daraus entstehenden Kosten von mir getragen. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und das zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt. Insbesondere gilt dies bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendigen Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Wenn die **Fahrkarte** während des Schuljahres nicht mehr benötigt wird (z. B. Schulabgang wegen Umzug, Selbstbeförderung, etc.), **muss** diese **unverzüglich zurückgegeben werden**, damit der Landkreis Altenkirchen für die restliche Zeit eine Gutschrift von den Verkehrsunternehmen erhält.

Wenn die Fahrkarte nicht zurückgegeben wird, sind die Kosten von den Eltern bzw. Schülern in voller Höhe zu erstatten.

Für Schülerinnen und Schüler, die eine Fahrkarte der Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd (VWS) haben, ist darauf zu achten, dass der Stammapausweis und die verbleibenden Monatsmarken zusammen zurück gegeben werden müssen. Bei allen anderen Verkehrsunternehmen sind die verbleibenden Monatsmarken zurück zu geben.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten oder volljährigen Schülers
(Vor- und Zuname)

zusätzliche Unterschrift eines Elternteils bei
Anträgen volljähriger Schüler (Vor- und Zuname)

Hinweis:

Der Antrag wird erst dann abschließend bearbeitet, wenn uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Vorher kann keine Fahrkarte bestellt werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Guido Kappel:	Tel. 02681-812352	Fax. 02681/812301	Mail: guido.kappel@kreis-ak.de
Frau Dagmar Schmidt:	Tel. 02681-812353	Fax. 02681/812301	Mail: dagmar.schmidt@kreis-ak.de
Frau Martina Schmahl:	Tel. 02681-812351	Fax. 02681/812301	Mail: martina.schmahl@kreis-ak.de

Mit freundlichen Grüßen

**Kreisverwaltung Altenkirchen
Referat 32 -Schülerbeförderung-
Parkstr. 1
57610 Altenkirchen**